

Aufgrund gegenwärtig existierender Unzulänglichkeiten bei der Überprüfung von Personen aus dem zivilen Bereich, d. h., daß keine zentrale Auskunft gegeben werden kann

- welche Person bereits auf Zuverlässigkeit überprüft wurde, welche Überprüfungsergebnisse vorliegen und welche Entscheidungen getroffen wurden hinsichtlich ihres Einsatzes in einem MfS-Objekt, insbesondere Ablehnungsgründe betreffend?
- welche Dienstobjekte des MfS hat die Person bereits betreten und welche Kenntnisse über das interne Dienstregime erlangte sie?

sollte geprüft werden, inwieweit in der Perspektive dieser Personenkreis nach den aufgeführten Merkmalen in Speicher der ZAIG (ZPDB) oder der HA II/21 erfaßt werden könnte.

~~Die Autoren schlagen vor, folgende Ausschließungsgründe für Personen aus dem zivilen Bereich einheitlich auf der Linie XIV in Anwendung zu bringen, insbesondere bei längerfristigen Einsätzen bzw. bei Arbeiten mit Wiederholungscharakter, und Personen zu sperren, die~~

7

- vorbestraft sind wegen staatsfeindlicher Delikte oder schwerer Straftaten der allgemeinen Kriminalität,
- rechtswidrig Anträge auf ~~Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und~~ Übersiedlung nach der BRD/WB gestellt haben, *in die*
- ausgeprägte, intensive Westkontakte unterhalten,
- NSW-Reisekader sind,
- kurz vor der Erreichung der Altersgrenze für eine Berentung stehen und in Kürze die Möglichkeit haben, Reisen in das NSW zu unternehmen,
- aus spezifischen ^{person-}operativen Gründen für einen Einsatz in einer UHA des MfS ausscheiden.

Über die ~~objekt- oder territorial~~ ^{sicherungsmaßäßig} verantwortlichen Dienst-einheiten ist zu erwirken, daß die gesperrten Personen für Aufgaben an bzw. in der UHA des MfS nicht mehr zum Einsatz kommen.

Qual
Möglichkeit

Gleichfalls sollte mit diesen Dienststeinheiten vereinbart werden, daß bei Dienstleistungen mit Wiederholungscharakter stets der bestätigte Stamm von Arbeitskräften mit diesen spezifischen Aufgaben beauftragt wird.

Bestätigte Personen des zivilen Bereichs sind bei ihrem Einsatz in der UHA zu registrieren, zu belehren und während ihres Aufenthaltes im Bereich der UHA ständig unter Kontrolle zu halten.

~~Wenn nötig auch leitenden Kontrollen anzufordern!~~

~~1. Ziffer 6.2.4 Anweisung 3/68~~

2

gemäß Ziffer 5 der Ordnung Nr. 74184 des Gen. Min. - Rat. Man-
behörden -